

**Bundesvorstand:**  
Werner Koep-Kerstin, Vorsitzender  
Tobias Baur  
Anja Heinrich  
Stefan Hügel  
Prof. Dr. Martin Kutschka  
Prof. Dr. Fredrik Roggan  
Dr. Kirsten Wiese  
Prof. Dr. Rosemarie Will

**Beiratsmitglieder:**  
Prof. Edgar Baeger  
Prof. Dr. Lorenz Böllinger  
Daniela Dahn  
Dr. Dieter Deiseroth  
Prof. Dr. Erhard Denninger  
Gunda Diercks-Elsner  
Prof. Dr. Johannes Feest  
Ulrich Finckh  
Prof. Dr. Monika Frommel  
Prof. Dr. Hansjürgen Garstka

Dr. Klaus Hahnzog  
Dr. Heinrich Hannover  
Johann-Albrecht Haupt  
Dr. Detlef Hensche  
Prof. Dr. Hartmut von Hentig  
Heide Hering  
Dr. Dr. h.c. Burkhard Hirsch  
Friedrich Huth  
Elisabeth Kilali  
Dr. Thomas Krämer  
Prof. Dr. Rüdiger Lautmann

Dr. Till Müller-Heidelberg  
Dr. Gerd Pflaumer  
Claudia Roth, MdB  
Jürgen Roth  
Ingeborg Rürup  
Prof. Dr. Fritz Sack  
Georg Schlaga  
Helga Schuchardt  
Prof. Klaus Staeck  
Prof. Dr. Alexander Wittkowsky  
Rosi Wolf-Almanasreh

Prof. Dr. Karl-Georg Zinn

**Geschäftsführung:**  
Sven Lüders

Stand: Juli 2017

**BÜRGERRECHTSORGANISATION seit 1961, vereinigt mit der Gustav Heinemann-Initiative**

HUMANISTISCHE UNION e.V. – Haus der Demokratie und Menschenrechte  
Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin

Tel.: 030 / 20 45 02 –56  
Fax: 030 / 20 45 02 –57  
info@humanistische-union.de  
www.humanistische-union.de

**Humanistische  
Union**

Berlin, 10.08.2017

Herrn  
**Dr. Andreas Dressel**  
SPD-Fraktion  
Rathausmarkt 1  
20095 Hamburg

## Ihre Antwortmail vom 01.08.2017 – „Der Gipfel braucht Aufklärung!“

Sehr geehrter Herr Dr. Dressel,

vielen Dank für Ihre Antwort auf den von uns zugesandten Fragenkatalog. Wir möchten dazu wie folgt Stellung nehmen:

Die Humanistische Union ist für eine umfassende Aufklärung der Ereignisse rund um den G20-Gipfel. Dazu gehört auch die Aufarbeitung der Ausschreitungen an der Schanze. Letzteres sehen wir als Bürgerrechtsorganisation nicht als unsere Aufgabe an. Die Grundrechte „sollen in erster Linie die Freiheitssphäre des Einzelnen gegen Eingriffe der staatlichen Gewalt schützen und ihm insoweit zugleich die Voraussetzungen für eine freie aktive Mitwirkung und Mitgestaltung im Gemeinwesen sichern“ (BVerfGE 21, 369). Der Einforderung dieser Freiheitsrechte ist die Humanistische Union als Bürgerrechtsorganisation verpflichtet. Die juristische Aufarbeitung von Straftaten an der Schanze fällt hingegen nicht in unseren Aufgabenbereich.

Daher haben wir Ihnen einen Katalog von bürgerrechtlichen Fragestellungen geliefert, die es neben den Ereignissen an der Schanze zu untersuchen gilt. Dies vor dem Hintergrund, dass wir den Eindruck hatten und haben, dass den von uns ausformulierten Fragestellungen bisher nicht hinreichend Aufmerksamkeit geschenkt wird. Ich möchte Sie an der Stelle gerne darauf hinweisen, dass unser Fragenkatalog weit mehr umfasst als Fragen nach Fehlverhalten von einzelnen Polizeibeamten. Wir halten es für dringend erforderlich, dass auch Verantwortlichkeiten auf der Führungsebene hinsichtlich etwaiger aufzuklärender Verletzungen zum Beispiel der Versammlungs- und Pressefreiheit oder der Verletzung von Rechten festgenommener Personen aufgearbeitet werden. Auch hierzu haben wir zahlreiche und detaillierte Fragen formuliert, auf die Sie in Ihrem Antwortschreiben leider nicht eingegangen sind. Sofern Sie auf eine Aufklärung durch die Gerichte verweisen, stellt sich dies für uns nicht als ausreichend dar. Zum einen können Gerichte nur dort Entscheidungen treffen, wo die Betroffenen sich die Mühe machen, Rechtsverstöße nachträglich feststellen zu lassen, so dass hierdurch letztendlich das Ausmaß etwaiger Rechtsverletzungen während des G20-Gipfels nicht ermittelt werden kann. Zum anderen sind Gerichte nicht in der Lage und auch nicht dazu beauftragt, Ursachen und Verantwortlichkeiten von Grundrechtsverletzungen zu ermitteln. Letzteres ist aus unserer Sicht aber zur Vermeidung einer Wiederholung bei künftigen Großereignissen und Großdemonstrationen unerlässlich.

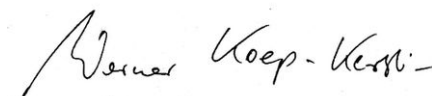
Soweit Sie in Ihrem Antwortschreiben auf strafrechtlich relevantes Fehlverhalten von einzelnen Polizeibeamten eingehen und auf die Ermittlungen durch die Sonderkommission verweisen, möchten wir auf die Frage 5 unseres Fragenkatalogs hinweisen. Im letzten Staatenbericht des Menschenrechtskommissars des Europarates über Deutschland wurde auf die in Deutschland bestehenden Defizite bei Ermittlungsverfahren gegen Polizeibeamte hingewiesen und insbesondere auf die Notwendigkeit, eine größere Unabhängigkeit bei den Ermittlungen zu gewährleisten. Bereits 2009 hat der Menschenrechtskommissar in seiner „Stellungnahme zur unabhängigen und effektiven Untersuchung von Beschwerden gegen die Polizei“ unter Berufung auf Urteile des EGMR definiert, unter welchen Voraussetzungen eine solche Unabhängigkeit gewährleistet ist, und ausgeführt: „Zwischen Ermittlern und den von der Beschwerde betroffenen Polizeibeamten sollte weder eine institutionelle noch eine hierarchische Verbindung bestehen“ (vgl. Nr. 30 der Stellungnahme). Die in Hamburg eingesetzte Sonderkommission kann als eine in die Innenbehörde eingegliederte Behörde eine unabhängige Aufklärung – wie sie vom Menschenrechtskommissar gefordert wird – nicht gewährleisten. Gleiches gilt im Übrigen auch für das Hamburger Dezernat Interne Ermittlungen (D.I.E.), das laut den Ausführungen des Polizeipräsidenten Meyer bei der Sondersitzung am 19. Juli 2017 für die Ermittlungen wegen des Verdachts auf Körperverletzung im Amt zuständig sein soll.

Was den Sonderausschuss betrifft, sehen wir diesen auch weiterhin als ungeeignet an, den zu untersuchenden Fragen nachzugehen. Einem Sonderausschuss fehlt es an den notwendigen Ermittlungsbefugnissen, wie insbesondere das Recht, Zeugen verbindlich zu laden. Zudem verfügt nur ein Untersuchungsausschuss über ausgeprägte Minderheitenrechte und ist daher eigens zur Untersuchung von Sachverhalten wie der Ereignisse rund um den G20-Gipfel vorgesehen. Die Nichteinsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses und Ersetzung durch einen Sonderausschuss ist für uns daher auch weiterhin nicht nachvollziehbar.

Mit freundlichen Grüßen



Anja Heinrich  
Bundesvorstandsmitglied, Ressort: Versammlungsfreiheit und Polizeikontrolle



Werner Koep-Kerstin  
Vorsitzender des Bundesvorstands